



MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	18.09.2012	1111/12 -I/239
---------------------------------------	------------	----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	01.10.2012		
Bauausschuss			
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

**Neubau der Philipp-Schubert-Schule in Wetzlar-Hermannstein;
Übertragung einer Grundstücksteilfläche von ca. 2.271 qm auf den Lahn-Dill-Kreis**

Anlage/n:

1 Lageplan
Kopie (Auszug) des Stadtverordnetenbeschlusses vom 25.08.2008, DRU 0969/08 – I/372
Kopie (Auszug) der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Wetzlar und dem Lahn-Dill-Kreis vom 15.09.2008

Inhalt der Mitteilung:

Von der Übertragung einer Grundstücksteilfläche von ca. 2.271 qm aus den städtischen Grundstücken Gemarkung Hermannstein, Flur 15, Flurstücke 95/20, 95/15 und 175, auf den Lahn-Dill-Kreis wird Kenntnis genommen.

Wetzlar, 18. September 2012

Semler
Stadtrat

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hatte in ihrer Sitzung am 25.08.2008 in DRU 0969/08 – I/372 u. a. der als Kopie auszugsweise dieser Vorlage beigefügten Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Lahn-Dill-Kreis und der Stadt Wetzlar zugestimmt. Die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde am 15.09.2008 geschlossen.

Hierin heißt es u. a.:

"2. Die Stadt Wetzlar übereignet dem Lahn-Dill-Kreis für den Neubau der Philipp-Schubert-Schule unentgeltlich die im unmittelbaren Anschluss südlich von dem Turnhallengrundstück gelegene städtische Grundstücksfläche (bisher Lagerplatz für den Bauhof Nord). Die Fläche auf dem Grundstück Gemarkung Hermannstein, Flur 15, Flurstück 175, hat eine Größe von 2.262 qm und ist in dem Lageplan (Anlage 1) rot gekennzeichnet. Der Wert dieser Fläche beträgt 100,00 € pro qm, also insgesamt 226.200,00 €. Das Grundstück ist voll erschlossen; Beiträge fallen nicht an. Die Notarkosten und Kosten der Grunderwerbsteuer, soweit diese anfällt, tragen die Stadt Wetzlar und der Lahn-Dill-Kreis je zur Hälfte."

"3. Auf dem in Ziffer 2 genannten Grundstück plant und errichtet die Stadt Wetzlar im Rahmen einer unentgeltlichen Geschäftsbesorgung als Bauherrin den Neubau der Philipp-Schubert-Schule nach den mit dem Lahn-Dill-Kreis abzustimmenden Plänen...."

Nach dem erfolgten Neubau wird hiermit über die bevorstehende Grundstücksübertragung auf den Lahn-Dill-Kreis informiert. Der von der städtischen Vermessungsabteilung vorbereitete und vom Lahn-Dill-Kreis inzwischen akzeptierte Teilungsvorschlag sieht die Übertragung von Teilflächen aus den Flurstücken 95/20, 95/15 und 175 (siehe beigefügten Lageplan) in Gesamtgröße von 2.271 qm vor. Nicht übertragen wird eine Restfläche aus dem Grundstück 175 von 426 qm (hierauf befindet sich ein Weg entlang des Blasbaches, der öffentlich nutzbar bleiben soll) und eine kleine Fläche von 26 qm aus dem Flurstück 95/15, die dem benachbarten städtischen Betriebshof sinnvoller Weise zugeordnet bleibt. Eine Kleinstfläche von 2 qm aus dem Flurstück 95/13 geht auf die Stadt über.

Fazit: Im Vertrag war eine Übertragung von ca. 2.262 qm auf den LDK vorgesehen. Nach dem Neubau und den Entwurfsvermessungen werden 2.271 qm, also annähernd genau der vorgesehenen Übertragung, auf den LDK übergehen. Durch kleine Planungsänderungen der Stadt Wetzlar als Bauherrin waren schlussendlich nicht nur Flächen aus dem städtischen Flurstück 175, sondern auch benachbarter Grundstücke betroffen. Alles in Allem gesehen regelt diese vorgesehene (wechselseitige) Grundstücksübertragung eindeutig und nutzungsbezogen die Eigentumsverhältnisse in der Örtlichkeit.